



KREISJUGENDZELTLAGER

28. KREISJUGENDZELTLAGER

VON 31.07. - 04.08.2019 IN SCHÖNSEE

SCHMUGGLERRUNDE

Liebe Kommandanten und Jugendwarte,

zum diesjährigen 28. Kreisjugendzeltlager vom **31.07. bis 04.08.2019** in **Schönsee** dürfen wir Euch mit Euren Jugendgruppen recht herzlich einladen.

Auch dieses Jahr haben wir wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Dabei kommt natürlich neben Spiel & Spaß auch das feuerwehrtechnische Wissen, als auch Geschicklichkeit und Teamfähigkeit nicht zu kurz.

Bei der Anmeldung bitten wir Euch, nachfolgende Punkte zu berücksichtigen, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

1. Anmeldung:

- Die Anmeldung sollte, wie in den letzten Jahren, bitte nur noch elektronisch mittels der ausfüllbaren PDF-Dateien erfolgen, welche ab Mitte Mai auf der Downloadseite unserer Homepage (www.kjf-schwandorf.de) zu finden sind. Diese bitte am PC ausfüllen und direkt zurücksenden. Bitte nicht ausdrucken und wieder einscannen! Die Unterschrift des Kommandanten ist auf dem Originalformular, das bei Anreise am Zeltlager abgegeben wird, ausreichend, jedoch dann in jeden Fall erforderlich.
- **Verbindlicher Anmeldeschluss** ist der **30. Juni 2019**. Wir möchten Euch bitten, uns möglichst früh die Anmeldungen zukommen zu lassen, damit wir auch noch genug Zeit für die finale Planungen haben. **Anmeldungen von Jugendgruppen nach Anmeldeschluss** können leider **nicht mehr berücksichtigt** werden.
- Teilnahmegebühren:
 - o Mitgliedsfeuerwehren im KfV Schwandorf: 40 € pro Person
 - o Nichtmitgliedsfeuerwehren: 45 € pro Person
- Entrichtung der Teilnahmegebühren **bitte nur** per Überweisung an:
 - o **Bank:** Sparkasse im Lkr. Schwandorf
 - o **Begünstigter:** Jugendfeuerwehr Lkr. Schwandorf
 - o **IBAN:** DE56 7505 1040 0570 0023 86
 - o **BIC:** BYLADEM1SAD
 - o **Verwendungszweck:** „TNB Zeltlager 2019 Feuerwehr xxxxxxxxxx“
- Folgende Dokumente sind am Tag der Anreise im Original mitzubringen:
 - o **Teilnahmeerlaubnis der Feuerwehr** (mit Unterschrift des Kommandanten)
 - o **Teilnahmeerlaubnis der Eltern** (für alle Teilnehmer verpflichtend)
 - o **Teilnahmeerlaubnis der Eltern** (für Luftgewehrschießen)
 - o **Anwesenheitsliste (2x)**, handschriftlich ausgefüllt und unterschrieben



KREISJUGENDZELTLAGER

2. Teilnehmerücknahme:

- Eine **Rücknahme** der kompletten oder teilweisen Anmeldung mit Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist nur durch einen triftigen Grund z. B. Krankheit (mit Attest), Trauerfall, usw. **mit Nachweis** möglich.
- Eine **Ersatzstellung** oder **Nachmeldung** von einzelnen Teilnehmern ist möglich, allerdings ist dies schnellstmöglich über das entsprechende Formular zu melden.

3. Betreuung:

- Jede Jugendgruppe wird von ihrem Jugendwart und / oder von zuvor benannten, geeigneten Betreuern begleitet.
- Die Verantwortung sowie die Aufsichtspflicht über alle Teilnehmer obliegen dem jeweils zuständigen Jugendwart / Betreuer.
- Für weibliche Jugendliche ist in jedem Fall eine Damenbetreuerin zu entsenden. Absprachen unter den Feuerwehren sind hierbei möglich, dies ist dann im Hinweissfeld auf der Anmeldung zu vermerken.
- Für alle Betreuer findet am **24. Juli eine Betreuerbesprechung** statt. Die Einladung mit Uhrzeit und Treffpunkt erfolgt an die Mailadresse mit der die Anmeldung erfolgt ist.
- Bei Teilnehmern, welche regelmäßig **Medikamente** einnehmen müssen, sowie bei bekannten **Unverträglichkeiten oder Allergien**, sind diese **unbedingt** auf der **Anmeldung einzutragen!** Ebenso ist zu vermerken, ob **Vegetarier / Veganer** teilnehmen. Ohne Vermerke kann eine dementsprechende Verpflegung nicht sichergestellt werden!

4. Programm:

- Eine Teilnahme an den im Programm beschriebenen Aktionen wird vorausgesetzt.
- Der Lagerordnung und den Weisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten.
- Das Jugendschutzgesetz ist in jeden Fall einzuhalten und zu beachten.
- Die Anreise ist für alle Teilnehmer am Mittwoch, den 31.07.2019, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Alle Gruppen haben sich **nach der Ankunft und vor dem Zeltaufbau zuerst bei der Lagerleitung anzumelden.**
- Die Abreise am Sonntag, den 04.08.2019 ist nach den Aufräumarbeiten für alle Teilnehmer verpflichtend und kann erst nach Abschluss **aller Arbeiten** angetreten werden! Eine vorzeitige Abreise kann aus Fairness gegenüber den anderen Teilnehmern nicht gewährt werden. Wir bitten Euch um Berücksichtigung und danken für Euer Verständnis.

5. Sanitätsdienst:

Der Sanitätsdienst ist über die Lagerleitung erreichbar. Dort besteht auch die Möglichkeit, ggf. persönliche Medikamente zu hinterlegen. Unfälle oder sonstige Krankheitsfälle sind sofort der Lagerleitung zu melden.



KREISJUGENDZELTLAGER

6. Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, einschließlich der Jugendfeuerwehren, genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer vom zuständigen Kommandanten der Feuerwehr zu dieser Veranstaltung entsandt wurden.

Dies gilt sowohl für den Aufenthalt am Zeltlager sowie für die An- und Abreise und der Mitarbeit bei den Lagerdiensten. Daher ist die Anmeldung der Feuerwehr auch unbedingt vom Kommandanten zu unterschreiben. Alle Unfälle sind sofort dem jeweiligen Betreuer sowie der Lagerleitung zu melden. Diese Meldung ersetzt jedoch nicht die Unfallmeldung (Dienstweg über den Kommandanten) an den KUVB über die zuständige Kommune.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht für die Jugendlichen einer Jugendgruppe dem Betreuer/der Betreuerin der jeweiligen Jugendgruppe obliegt. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Für mitgebrachte und ggf. im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Smartphone und dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jede Jugendgruppe ist selbst dafür verantwortlich, Wertgegenstände sicher zu verwahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.

7. Verschiedenes:

- **Eigene Zelte** und Ausrüstung sollen von den Jugendfeuerwehren bzw. den Teilnehmern selbst mitgebracht werden. Bitte am Anmeldeformular vermerken.
- Aufgrund anfallender Fahrten zum Programm und zu den Lagerdiensten ist auf dem Formular anzugeben, welche **Feuerwehrfahrzeuge** am Zeltplatz zur Verfügung stehen.
- Da die Getränke mit zur Finanzierung beitragen, bitten wir Euch, nichts selbst mitzubringen. Diese können kostengünstig am Zeltplatz erworben werden, auch für die Gäste.
- Von jedem Teilnehmer sind mitzubringen:
 - o Jugendschutzanzug (Jugendliche), Schutzanzug (Betreuer)
 - o Liege, Schlafsack, Decke
 - o Taschenlampe, Schreibzeug
 - o Sport- und Badesachen
 - o Waschzeug, Toilettenpapier
 - o Essgeschirr (Teller, Tasse, Besteck, Geschirrtuch)

Wir freuen uns bereits jetzt auf Eure Anmeldungen und stehen Euch für Rückfragen, am besten per E-Mail (verwaltung@kjf-schwandorf.de), jederzeit gerne zur Verfügung.

Gez. KBM Christoph Spörl, Kreisjugendwart des Landkreises Schwandorf